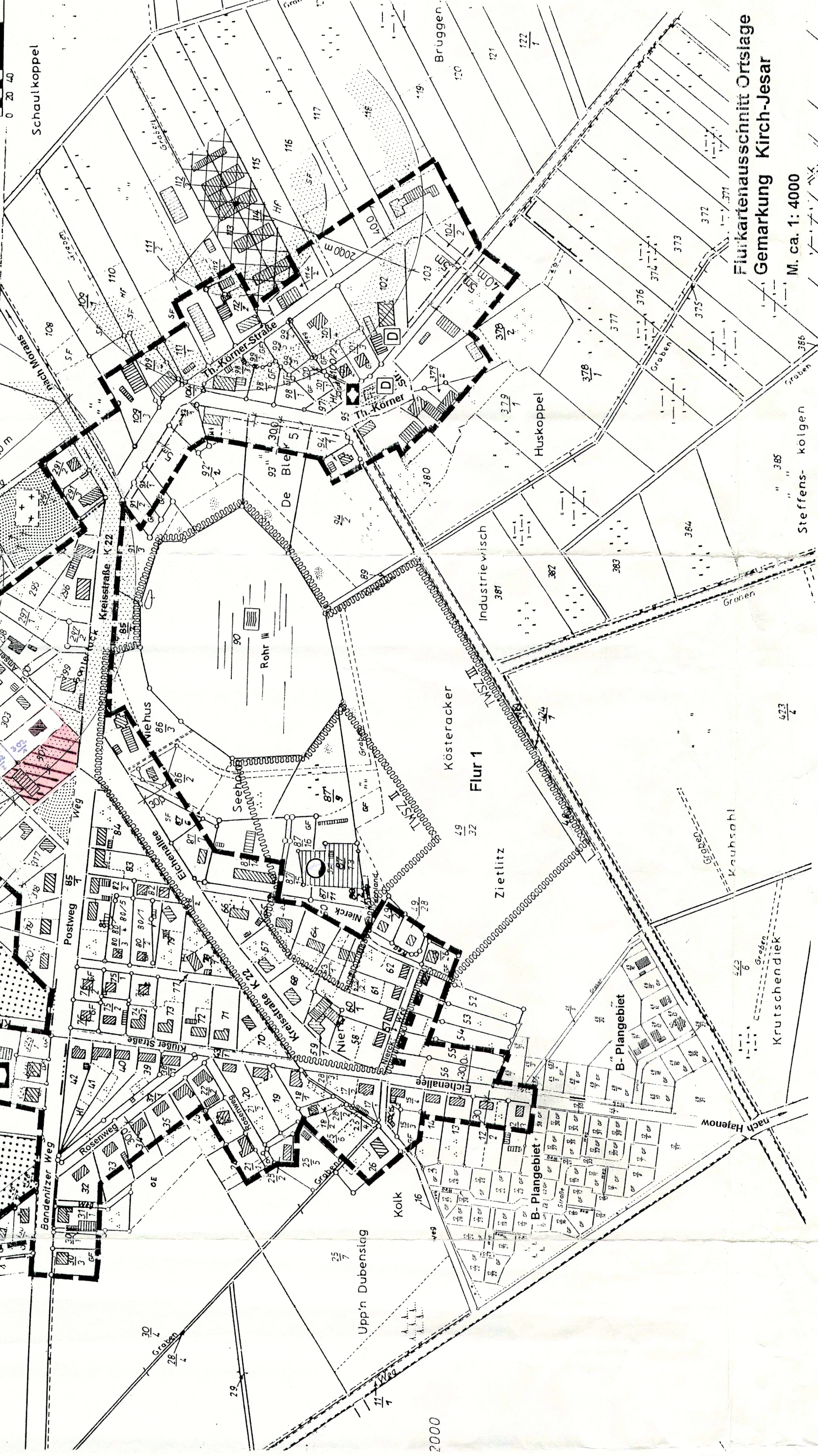


Karte : 1

Abrundungssatzung der Gemeinde Kirch Jesar für den Ortsteil Kirch Jesar



Maßstab: 1: 4000
0 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320 340 360 380 400 420 440 460 480 500 520 540 560 580 600 620 640 660 680 700 720 740 760 780 800 820 840 860 880 900 920 940 960 980 1000

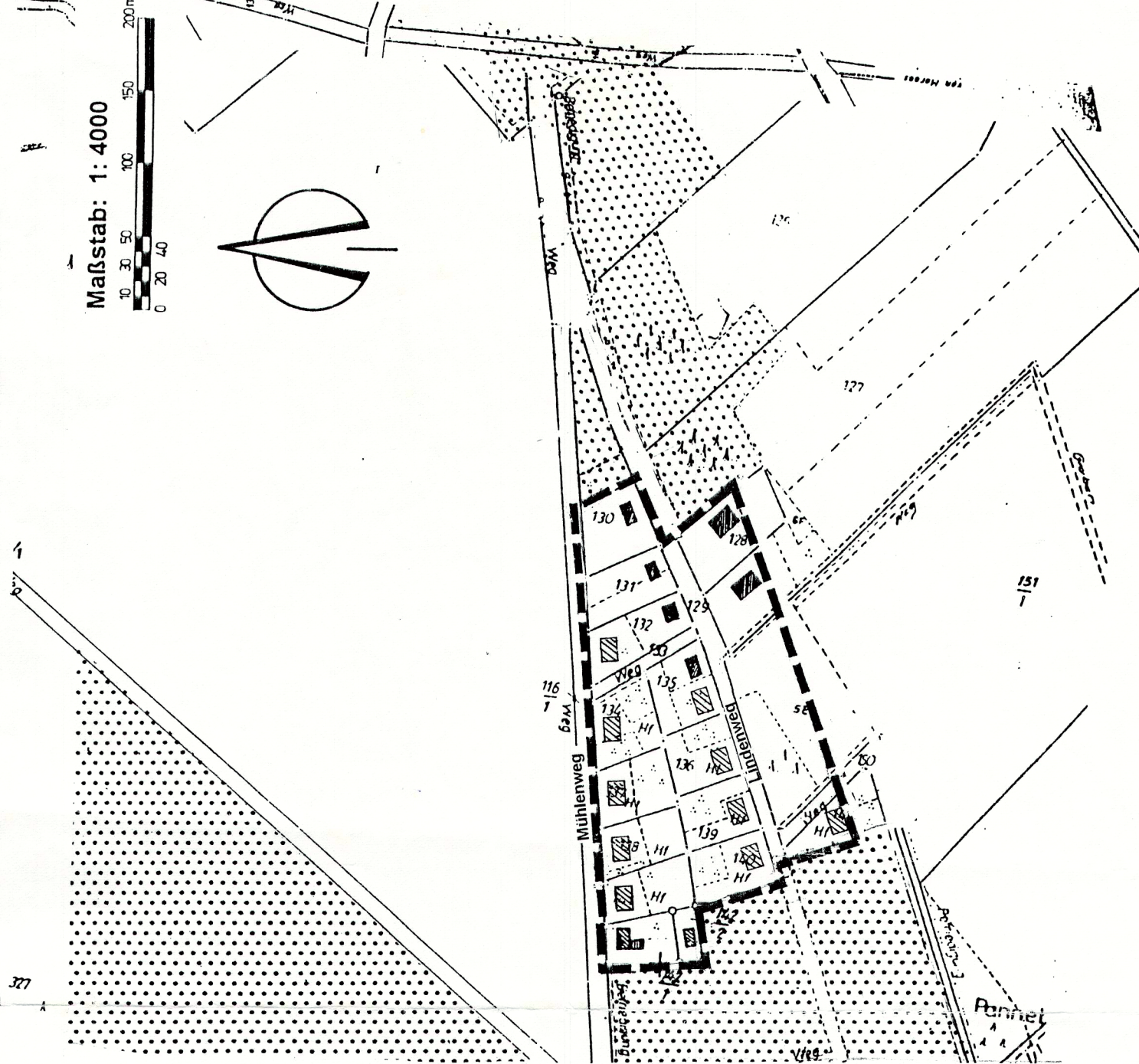


Flurkartenausschnitt Ortslage
Gemarkung Kirch-Jesar
M. ca. 1: 4000

Karte : 2

Abrundungssatzung der Gemeinde Kirch Jesar für den Ortsteil Neu Klüss

Maßstab: 1: 4000
0 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320 340 360 380 400 420 440 460 480 500 520 540 560 580 600 620 640 660 680 700 720 740 760 780 800 820 840 860 880 900 920 940 960 980 1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- öffentliche Grünfläche
- Kirche
- Gemeindebüro
- Feuerwehr

Darstellungen ohne Normcharakter

- Landwirtschaftliche Betriebe
- vorhandene Wohn- / Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Wasserflächen
- Waldflächen

Nachrichtliche Übernahmen

- Trinkwasserschutzzonen
- Wasserwerk
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Immissionsbereiche landwirtschaftlicher Betriebe:
- äußerer Immissionsschutzbereich (Mindestabstand)
- innerer Immissionsschutzbereich (halbierter Abstand)

4. Buchst. 358 I 32/98 v. 6.8.98 werden die
Bauarbeiten für den Gemeinderat festgelegt

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister

2. Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am Auslegungsort von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister

4. Die Abrundungssatzung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister

5. Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Az. von mit Nebenbestimmungen erteilt.

Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister

6. Die Auflagen wurden durch den satzungsanändernden Beschluß der Gemeindevertretung von erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom bestätigt.

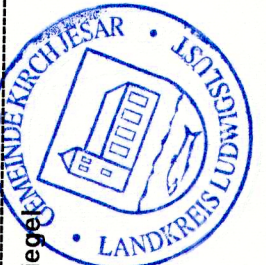
Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister

7. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gemarkung und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am rechtsverbindlich geworden.

Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister



Satzung

der Gemeinde Kirch - Jesar

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Kirch - Jesar und Neu Klüss

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für die Ortsteile Kirch - Jesar und Neu Klüss erlassen :

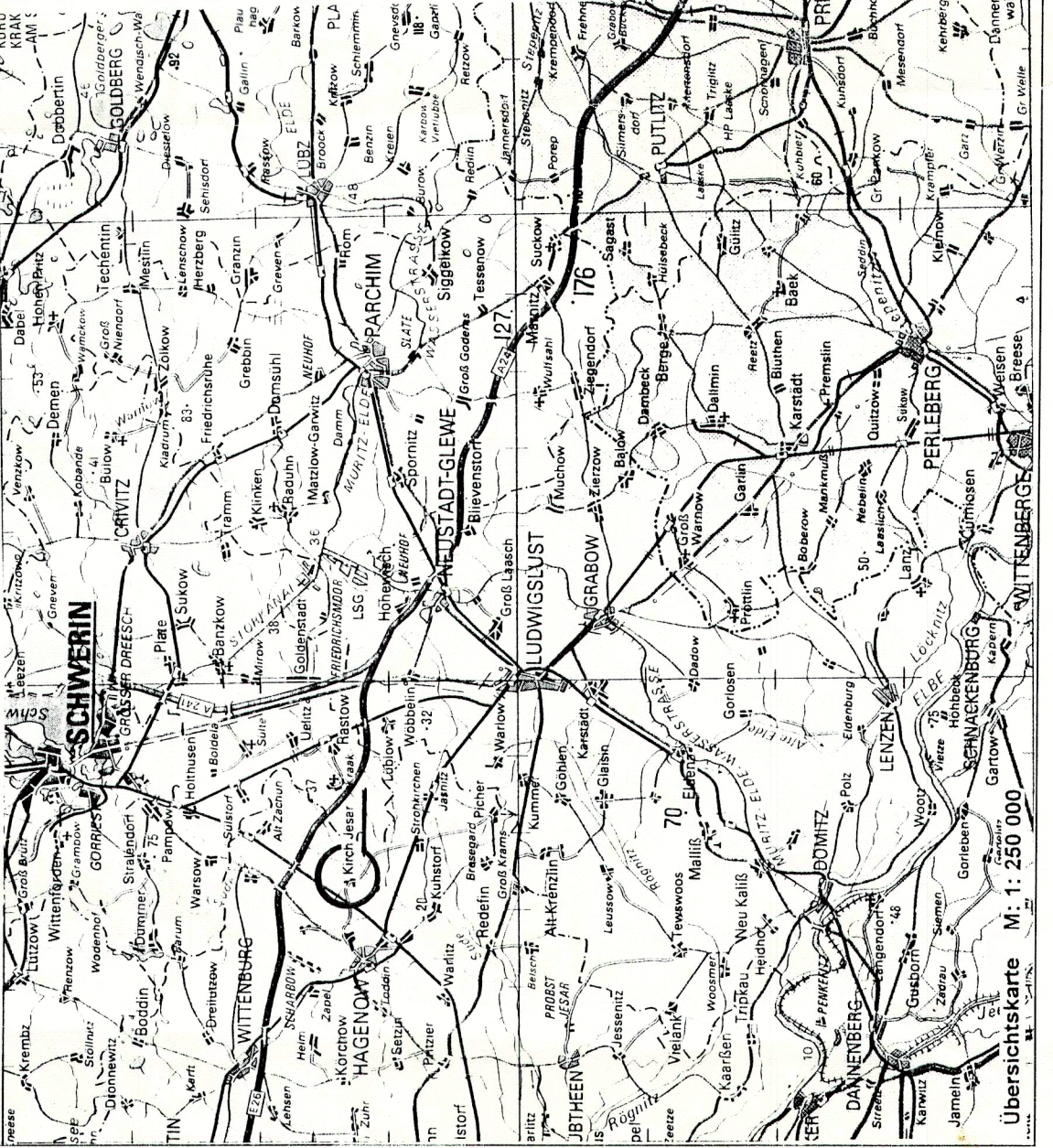
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden gemäß den in den beigefügten Karten (M 1: 4000) ersichtlichen Darstellungen festgesetzt. Die Karten vom DEZEMBER 1997..... sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates in Kraft.

Kirch Jesar, 17.4.98
Der Bürgermeister



Übersichtskarte M. 1: 250 000

Abrundungssatzung

Gemeinde Kirch - Jesar, Landkreis Ludwigslust

für die Ortsteile Kirch - Jesar und Neu Klüss

M. 1: 4 000

DEZEMBER 1997